

**Richtlinien  
für die Ehrung von Stadtverordneten  
und bürgerlichen Ausschussmitgliedern**

1. Stadtverordnete und bürgerliche Ausschussmitglieder werden nach ihrem Ausscheiden aus der Stadtverordnetenversammlung bzw. aus den Fraktionen geehrt,
  - a) nach einer Wahlperiode als Stadtverordnete/r mit einem Präsent im Werte von bis zu 10,-- EUR,
  - b) nach zwei Wahlperioden als Stadtverordnete/r mit einem Präsent im Werte von bis zu 20,-- EUR und als Ausschussmitglied mit einem Präsent im Werte von bis zu 10,-- EUR
  - c) nach drei Wahlperioden als Stadtverordnete/r mit einem Präsent im Werte von bis zu 40,-- EUR und als Ausschussmitglied mit einem Präsent im Werte von bis zu 20,-- EUR
  - d) nach vier Wahlperioden als Stadtverordnete/r mit einem Präsent im Werte von 80,-- EUR und als Ausschussmitglied mit einem Präsent im Werte von bis zu 40,-- EUR
  - e) nach einer Zugehörigkeit ab 25 Jahren zur Stadtverordnetenversammlung / Fraktion ist eine gesonderte persönliche Ehrung vorzunehmen.
  
1. Die zu ehrenden Persönlichkeiten erhalten eine Verleihungsurkunde.
  
2. Die Bürgervorsteherin/der Bürgervorsteher nimmt die Ehrung in angemessener Form vor.

Diese Richtlinien treten zum 01.11.2001 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien für die Ehrung von Stadtverordneten und bürgerlichen Mitgliedern in der Fassung vom 07.06.1994 außer Kraft.

Schwarzenbek, den 21. November 2001

Stadt Schwarzenbek  
Der Bürgervorsteher

Eckhard Gerber